

Stellungnahme der Verwaltung zu:

Antrag Fraktion CDU-FDP vom 11.05.2017 – kostenfreies Parken in der Innenstadt während der Baumaßnahmen -

Sehr geehrter Herr Rauner;
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vorgaben zur Bewirtschaftung der Parkplätze in der Innenstadt von Weißenfels regelt das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept (Stadtratsbeschluss vom 15.12.2011 – letzte Fortschreibung). Weiterhin regelt hierauf aufbauend die Parkgebührenordnung der Stadt Weißenfels die Gebührenhöhe. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept ist dabei so aufgebaut, dass allen Nutzergruppen (Kurzzeitparken, Dauerparken, Anwohnerparken usw.) entsprechende Parkraumangebote vorgehalten werden. Weiterhin hat das Konzept eine Lenkungsfunktion für den knappen Parkraum in der Innenstadt.

Eine Pauschalierung der gebührenpflichtigen Zeiten und der Höchstparkdauer entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion ist dabei nicht in Einklang mit der Lenkungsfunktion des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zu bringen.

Weiterhin wird es nicht die gewünschten Effekte bringen, da der Parkraum in zentraler Lage aktuell ohnehin schon zu den Hauptzeiten fast vollständig ausgelastet ist. Es ist daher zu befürchten, dass die Pauschalierung der Parkraumbewirtschaftung noch eher zu einer weiteren Verknappung des Parkraumes in zentraler Lage, vor allem für Kurzzeitparker führt.

Als Gegenvorschlag ist denkbar, während der Baumaßnahmen die gebührenpflichtige Zeit von Montag bis Freitag zu reduzieren, so dass alle Kraftfahrer, welche nach 15 Uhr die Innenstadt besuchen, keine Parkgebühr mehr entrichten müssen. Aufgrund der unterschiedlichen gebührenfreien Zeitstaffelungen für die einzelnen Parkraum- bzw. Automatenstandorte bedeutet dies verschiedene Staffellungen des Endes des gebührenpflichtigen Parkzeitraumes.

Kosten: Ca. 1,4 T€ für Änderung Beschilderung; ca. 3 T€ für Änderung der Software Parkscheinautomaten. Eine zuverlässige Schätzung der Reduzierung der Einnahmen Parkscheinautomaten ist nicht möglich. Der Vorschlag der Stadtverwaltung könnte zu ca. 15 T€ Mindereinnahmen im Jahr führen, der Vorschlag der CDU-Fraktion wird auf mindestens 30 T€ im Jahr geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

Trauer
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Beschlussvorschlag Oberbürgermeister:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt bis 31.12.2018 abweichend vom gültigen Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Änderung dahingehend, dass an den Parkplatzstandorten, wo ab der 1. Minute eine Parkgebühr zu entrichten ist, das Ende der gebührenpflichtigen Zeit auf 15 Uhr vorgezogen wird. Für Standorte, wo eine Parkgebühr ab der 31 Minute anfällt, wird die gebührenpflichtige Zeit auf 16 Uhr vorgezogen. Der Parkplatz vor dem Bahnhof bleibt von diesen Änderungen ausgenommen.

Risch

Oberbürgermeister